

# Bebauungsplan mit int. Grünordnung

## "WA Gsteinach"

### PRÄAMBEL

Der Markt Hofkirchen erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 1394) geändert worden ist, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250) durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 386) geändert worden ist diesen Bebauungsplan als s a z u n g.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "WA Gsteinach" ist die planzeichnerische M 1:500 vom maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Gsteinach" besteht aus:

- Planzeichnung (M 1:500) mit zeichnerischem Teil und planlichen und textlichen Festsetzungen
- Begründung vom 15.10.2024
- Umweltbericht vom 15.10.2024

### Geltungsbereich Nr. 1 - Planzeichnung

01	Planzeichnung
02	1:500



### B.2 Schnitt als Hinweis

#### 05 Schnitt Südwest - Nordost

02	1:500
----	-------



### A. Festsetzung durch Planzeichen

#### 1.1 Art baulicher Nutzung

(WA) Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.

vorgeschlagenes Hauptgebäude

vorgeschlagenes Nebengebäude

vorgeschlagene Zufahrt

Baugazellennummer, hier Baugazelle Nr. 1

Grundstückgröße in Quadratmeter, hier 881qm

Höhenlinie in Meter (D.N.N., hier z.B. 479,50 UHN)

sonstiger Baum/Strauchbestand

bestehende Baumgruppe

bestehende Haupt/Nebengebäude

bestehende Flurnummer

bestehende Hausnummer

Nutzungsstablonen als Hinweis (die zulässigen Nutzungen) (Werte sind in jeweiligen Parzellen bzw. Baugrenzen festgesetzt)

1Wo max. zulässige Anzahl an Wohnungen

GR1 Zulässige Grundfläche in qm für Wohngebäude

GR2 Zulässige Grundfläche in qm für Garagen/Carports

GR3 Zulässige Hausgyp

EDIG Zulässige Bauweise

Zulässige Bauweise für Mehrfamilienhäuser (GA = Garage CA = Nebengebäude N = Nebengebäude)

01 öffentliche Straßenverkehrsfläche

02 Straßenbegrenzungslinie

03 Wendefläche mit Freihaltebereich (Freihaltebereich = pinke Linie)

#### 7.1 Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft

01 öffentliche Grünfläche, sind parkartig zu gestalten.

02 zu pflanzender Baum gem. Festsetzung C.9 f (Standort als Hinweis)

03 zu pflanzender Straßenbaum gem. Festsetzung C.9 f (Standort als Hinweis)

04 mesophiles Heckengebüsch (ist auf Dauer zu erhalten)

05 Waldfläche (ist auf Dauer zu erhalten)

06 Baumfallzone, hier 25m gemessen vom Stamm

07 Kompensationsfläche mit Bezug zu textlicher Festsetzung 10.1.1

#### 8.1 Bemalung

01 öffentliche Straßenverkehrsfläche

02 festgesetzter Höhefoten-Bezugspunkt, hier z.B. 422,00 Meter über Normal Null bezogen auf den jeweiligen Baumraum

#### 9 Sonstige Planzeichen

01 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

02 Sichtdreieck

### Nachrichtliche Übernahmen

N.1 Flächen aus der Biotopkartierung

N.2 Hauptabwasserleitung

N.3 Hauptwasserleitung (Waldwasser) mit 3m Schutzstreifen

### Geltungsbereich Nr. 2 - Planzeichnung

03	Fl.Nr. 166 und 167 Gemarkung Hilgartsborg
02	1:1000



### C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

#### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1 (WA) Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

§ 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO

§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

§ 4 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

§ 4 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO

Wohngebiete, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind: § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO, § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO, § 4 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO, § 4 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 maximal zulässige Grundfläche

2.1.1 Die maximale Grundfläche für Haupt-(GR1) und Nebengebäude (GR2) definiert sich durch die im Plan festgesetzten GR-Werte in Quadratmetern

2.1.2 Zulässige Überschnitte

Die maximal zulässige Grundfläche der Haupt- bzw. Nebengebäude darf durch Anlagen des § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO (Stellplätze und Zufahrten) und Nebenanlagen 0,6 bis § 14 (Gartenwege, Terrassen) bis zu einer maximalen GRZ von 0,50 überschritten werden. Auf Parzellen Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10 ist eine Überschnitte bis 0,55 auf Parzellen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 ist eine Überschnitte bis 0,60 auf Parzellen Nr. 1, Nr. 4 ist eine Überschnitte bis 0,65 auf Parzellen Nr. 2 ist eine Überschnitte bis 0,70 zulässig.

#### 2.2 Zulässige Hausbauweise

Hauptgyp es ist ein Vollgeschoss mit abgestuhtem Dachgeschoss (E+D)

zulässige Wandhöhe mindestens 4,50 m bis maximal 5,00 m

Hauptgyp es sind max. zwei Vollgeschosse zulässig

zulässige Wandhöhe mindestens 5,50 m bis maximal 6,00 m

Garagen, Carports, Nebengebäude: zulässige Wandhöhe 3,0 m gemessen vom Höhenkotenbezugs punkt. Eine Wandhöhe ab OK Feingrubeboden von 3,0 m und maximale zulässige Wandhöhe von max. 4,0 m ab vorhandendem Gelände (Höhe D N.R.) ist einzuhalten.

Wandhöhe Die Außenwandhöhe wird vom festgesetzten Höhenkotenbezugs punkt bis zum Schnittpunkt der Außenfläche der Außenwand mit der Dachtaubantenke gemessen.

Geländeveränderungen Abgrabungen sind bis max. 1,0m zulässig, Aufschüttungen sind bis maximal 1,0m zulässig. Auf Parzellen N.3, N.4, N.5, N.7, N.8 und N.9 sind Abgrabungen bis 1,2m zulässig, auf Parzelle Nr. 6 und Nr. 9 bis 1,5m, auf Parzelle N.8 bis 2,2m zulässig.

Das vorhandene Gelände (siehe Hinweis B.1, Nr.6) ist an den Grundstücksgrenzen zu erhalten, ausgenommen hiervon ist der Bereich innerhalb zwischen Straße und Garage (i.d.R. 6m Tiefe), hier ist eine Anpassung des Geländes zulässig.

Ein direktes Ananandergrenzen von Abgrabung und Aufschüttung ist unzulässig, dies trifft auch bzw. insbesondere an den Grundstücksgrenzen zwischen den Grundstücken zu, hier hat der zuerst eingetragene Bauherr Vorrang.

Stützmauern sind nur im Bereich der Zufahrten und zwischen den Bauparzellen bis zu einer Höhe von max. 1,0m zulässig. Unzulässig sind Mauern entlang (Parallel) öffentlicher Straßen und zu den angrenzenden Baugruben. Wo keine Stützmauern zulässig sind, sind die Geländestriche als Erdabschluss (Bepflanzung) festzusetzen. Eine Staffelung von Stützmauern, also mehr als eine in Reihe, ist unzulässig.

Ein Freilegen der Untergeschosse ist unzulässig.

Sonstige Festsetzungen: Garagenzufahrten werden auf eine maximale Breite von 6,0 m begrenzt.

#### 3. Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche

Bauliche Anlagen (Hauptgebäude) sind innerhalb der Baugrenzen zulässig. Garagen, Carports und genehmigungspflichtige Nebengebäude sind innerhalb der dafür vorgesehenen Baugrenzen zulässig, innerhalb der Baugrenzen für Straßenhöfe unzulässig.

Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, Stellplätze private Verkehrsflächen, nicht überdeckte Terrassen, Erweiterungserweiterungen sind innerhalb und außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Nebenterrassen, Aufstiegsstufen und Eingangsüberdachungen bis zu einer Tiefe von 1,25 m und maximalen Grundfläche von 6,0m sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Die maximal zulässige Grundfläche darf dadurch nicht überschritten werden.

#### 4. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen gem. BayBO Art. 6 sind einzuhalten, ausgenommen hiervon ist Parzelle Nr.2 hier kann unter Einhaltung der festgesetzten Baugrenzen und Wänden ein längeres Garagengebäude (längere Grenzbebauung, hier max. 12m an der Nordgrenze) gebaut werden.

Grenzgraben sind unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 6 Abs. 7 BayBO zulässig. Grenznahe Garagen sind nur in einem Maßstab von 1,0m gemessen von der Grundstücksgrenze zulässig.

#### 5. Mindestgröße von Baugrundstücken

Bei Einzelhäusern muss dies mindestens 440 qm betragen, bei Doppelhäusern mind. 300 qm und bei Mehrfamilienhäusern mind. 500 qm.

#### 6. Zulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden

Die zulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden ist durch Planzeichen festgesetzt. Bei Doppelhäusern bezieht sich die zulässige Anzahl an Wohnungen auf das Doppelhaus bei Hausgruppen auf die gesamte Hausgruppe.

#### 7. Bauliche und städtebauliche Gestalt

Zulässige Dachneigung und -form nur für Hausgyp a zutreffend: es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°-35° und Wäldmächer mit einer Dachneigung von 12°-20° zulässig.

2.1.2 nur für Hausgyp b zutreffend: es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°-25° und Wäldmächer mit einer Dachneigung von 12°-20° zulässig.

2.1.3 zulässige Dachaufbauten für Hausgyp a und b: 2.1.3.1 zulässig sind bis zu einer Breite von 1/3 der Hauslänge zulässig. Dachaufbauten sind erst ab einer Dachneigung von 28° zulässig. Die Einzelbreiten der Giebeln sind bis max. 2,0 m zulässig, die Gesamtsumme der Einzelgiebeln darf maximal 1/3 der Gebäudebreite betragen, der Mindestabstand der Giebeln von der Giebelwand muss 1,0 m betragen. Kombinationen von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln auf einer Dachseite sind unzulässig. Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig.

2.1.4 Die Traufe (Dachrinne) muss durchlaufend ausgebildet sein, ausgenommen hiervon ist der Bereich des Zwerch- / Ständergiebels mit einer Ausbuchtung von max. 1,0 m zulässig. Dachrinnen sind zulässig. Dachrinnen sind nur in rot, rotbraun oder grau bis schwarzen Tönen zulässig.

2.1.5 Blech-/Metaldächer sind nur in Alufassung zulässig.

2.1.6 Der Hauptkörper ist über einen rechteckigen Grundriss zu entwickeln, das Seitenverhältnis muss mindestens 1:1,15 (Breite zu Länge) betragen. Der Dachfirst muss in Längsrichtung verlaufen.

#### 8. Garagen/Stellplätze und Nebengebäude

8.1 Je Wohnung sind 2 Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen, für (Einglieger-)Wohnungen bis zu 50 qm ist nur ein Stellplatz nachzuweisen.

8.2 Zulässige Dachformen für Garagen/Carports/Nebengebäude: 8.2.1 Dächer sind in Kombination mit Hausgyp a als Satteldach mit einer Dachneigung bis max. 35°, oder als angelegtes Putz mit einer Dachneigung von min. 10° bis maximal 25° oder als Wälddach mit einer Dachneigung von 12°-20° oder als begrüntes Flachdach bis max. 8° zulässig.

8.2.2 Dächer sind in Kombination mit Hausgyp b als Satteldach mit einer Dachneigung bis max. 25°, oder als angelegtes Putz mit einer Dachneigung von min. 10° bis maximal 25° oder als Wälddach mit einer Dachneigung von 12°-20° oder als begrüntes Flachdach bis max. 8° zulässig.

8.2.3 Bei Garagen und Carports mit Sattel- oder Wälddach ist die Dachdeckung wie beim Hauptgebäude auszuführen.

8.2.4 Der Stauraum vor den Garagen/Carports/Nebengebäude (senkrecht zur Straße) muss mind. 5,50 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche betragen. Eine Einfriedung ist in diesem Bereich unzulässig. Der Stauraum vor der Garage darf nicht als Stellplatz angesehen werden.

8.2.5 Offene Stellplätze, Garagenzufahrten und Gartenwege müssen in wasserdruckfähiger Ausführung hergestellt werden.

#### 9. Grünordnung

9.1 Öffentliche Grünflächen: Es sind die durch Planzeichen festgesetzten Bäume an den dafür vorgesehenen Stellen in der Qualität SIV 30v SU 14-16, gemäß Artenliste (D. Hinweis siehe Text, Pkt. 6.5.1 bis 6.5.2) zu pflanzen. Die Bäume sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Bepflanzung zu pflanzen.

9.2 Pflanzung innerhalb der Baugrundstücke: Innerhalb der Baugrundstücke sind in der Planzeichnung festgesetzte Bäume bzw. mindestens je angrenzende Parzelle ein heimischer Baum/Obstbaum gemäß Artenliste (D. Hinweis durch Text, Pkt. 6.5.1 bis 6.5.2) zu pflanzen. Die Bäume sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Bepflanzung zu pflanzen.

9.3 Straßenbäume: Die aus zu pflanzende festgesetzten Straßenbäume sind können unter C.2 festgesetzten Bäumen angeordnet werden und sind als Hochstamm in der Qualität SIV 30v SU 14-16 festzusetzen (D. Hinweis durch Text, Pkt. 6.5.1 bis 6.5.2) zu pflanzen. Die Bäume sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Bepflanzung zu pflanzen.

9.4 Bei Ausfall eines Baumes oder Strauchs ist gemäß der festgesetzten Pflanzqualitäten und Arten Ersatz zu leisten. Die Ersatzpflanzung ist spätestens in der Vegetationsperiode nach Ausfall zu leisten.

9.5 Stellplätze und Lagerflächen, sowie sonstige Bewegungsflächen, die aus gesundheitlichen oder funktionalen Gründen nicht versiegelt sein müssen, sind in wasserundurchlässiger Belag auszuführen.

9.6 Neupflanzungen von Koniferen wie z. B. Thuja, Fichte, Zypresse, Kirschlorbeer und Tanne als Solitär oder Hecke sind nicht zulässig.

9.7 Nicht überbaute Flächen sind vollständig als Grünflächen anzulegen. Sogenannte Kiesertrichter, lose Steinschüttungen oder eingetragene Oberflächengestaltungen sind insgesamt nur bis zu einer Fläche von 3 qm zulässig. Ausgenommen hiervon sind Traufstreifen um Gebäude, diese sind bis zu einer Breite von 0,5 m zulässig.

9.8 Sämtliche Eingriffe in die bestehende Hecke und die Wäldfläche durch z.B. Geländemodellierung, unsachgemäße Pflege (Mahd), die Lagerung von Produkten oder ähnlichen Handlungen die zu einer Beeinträchtigung des Bestandes führen sind unzulässig, dies trifft auch für beispielsweise vorübergehende Lagerungen zu.

9.10 Öffentliche Grünflächen sind mit heimischen Wiesensammungen anzulegen.

#### 10. Ausgleichsflächen

10.1 Es werden folgende Kompensationsflächen gemäß § 1 a BauGB festgesetzt und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "WA Gsteinach" zugewiesen:

10.1.1 Fläche Nr. 1 (Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland) Lage/Flurnummer(n): Hilgartsborg, Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland

Fläche: 1208 qm

Art(n): A11 / 2 Wertpunkte

Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland G212 / 8 Wertpunkte

Ziel der Maßnahme ist die Anlage einer artenreichen extensiven Flachmähwiese, hier Labormähwiese (Mähwiese mit 65 l/ha). Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und Güte auszeichnen. Ziel ist die Anlage einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiese mit 65 l/ha. Bei dieser Labormähwiese handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen und sich durch hohe Artenvielfalt und